

Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.07.2022

Beginn: 14:00 Uhr Ende 15:27 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah Hellmuth, Thomas Wild, Martina Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof. Fritz, Werner Knorz, Andrea Meixner, Wolfgang Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Hollmann, Fabian Huwe, Marie Krieger, Bernd Laupenmühlen, Joachim Schrappe, Andreas Schüll, Inga Vakhovska, Vladlena Vollmar, Claudia

<u>Stellvertreter</u>

Haupt-Kreutzer, Christine

Schriftführer/in

Mehling, Hannah

Vertretung für Herrn Matthias Scheller

Vertretung für Herrn Ralf Streller

Außerdem anwesend:

6 Zuhörer

Frau Kreß (AWO)

vom Landratsamt:

Herr Hollmann (GB 3)
Herr Schuster (SFB 3)
Herr Obermayer (FB 31 b)
Herr Junghans i.V. (FB 31 c)
Frau Hofmann-Grande (FB 31 c)
Frau Jungmann (FB 31 c)
Frau Brand (FB 31 c)
Frau Mehling (FB 31 c)
Frau Eitelwein (ZFB 2)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Klafke-Fernholz, Julia Vertretung für Frau Margarete May-Page

- entschuldigt -

May-Page, Margarete entschuldigt

beratende Ausschussmitglieder

Müller, Nadine Vertretung für Herrn Heribert Schmitt

- entschuldigt -

Scheller, Matthias entschuldigt
Schiller, Carmen entschuldigt
Schmitt, Heribert entschuldigt
Streller, Ralf entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Kindertagesbetreuung: "Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg" Sachbericht und Beschluss mit Auftrag einer Konzeption	FB 31c/133/2022
2.	Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder: Sachbericht und Beschluss für einen Planungsauftrag	FB 31c/136/2022
3.	Neuorganisation des Jugendamtes GB3	FB 31c/138/2022
4.	Neukonzeption Ferienpass: Zwischeninformation	FB 31c/131/2022
5.	Sonstiges	

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, alle Gäste und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: FB 31c/133/2022
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Betreff:

Kindertagesbetreuung: "Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg" Sachbericht und Beschluss mit Auftrag einer Konzeption

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Mai 1999: Eine Planungsgruppe der neu eingerichteten Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg legt als erste Stellungnahme einen Landkreisbericht zur Situation der Kindertagesbetreuung vor. Beteiligt waren die damaligen Kreisrätinnen Elisabeth Schäfer, Anita Feuerbach und Ingrid Schinagl sowie der neu bestellte Jugendhilfeplaner Klaus Rostek.

Die Bestandserhebung ergab folgende Situation, dargestellt im Vergleich zu heute:

Betreuungsform	Einrich	tungen	Plätze	
	1998	2021	1998	2021
Kleinkindbetreuung u3 in Krippen	1	12	20	324
Kleinkindbetreuung u3 in Kindergärten	0	77	0	1.607
Kindergarten 3 bis u6	97	114	6.432 (davon 2/3 nur vormittags	8.442 alle bis 14.30 / 17.00
Hort	3	9	135	580

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bis heute bundesweit und auch im Landkreis Würzburg erheblich gestiegen. Ursachen hierfür sind:

- Bedarf Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Zunehmende Berufstätigkeit der Mütter
- Sich langsam aber stetig veränderndes Rollenverständnis Mann und Frau
- Akzeptanz und Nachfrage der Kleinkindbetreuungsplätze
- kontinuierlich zunehmende Wünsche nach längeren Betreuungszeiten
- Das erweiterte Angebot bewirkt h\u00f6here Inanspruchnahme
- Rechtsansprüche auf Betreuungsplatz (Kindergarten, Kleinkind, Grundschule)
- Die seit Jahren steigenden Kinderzahlen:



Wir haben, auch im Landkreis Würzburg, eine plurale und diverse Angebotspalette, zu der neben den bereits erwähnten auch die Kindertagespflege und die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder zählen. Letzteres wird aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen in einem anderen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung dargestellt.

Neben den quantitativen Fragestellungen geht es aber auch um Themen der Qualität. Eltern wünschen nicht nur einfach einen Betreuungsplatz, sondern eine kindgerechte Betreuungsumgebung sowie eine gute frühkindliche bzw. vorschulischen Bildung. Gute Bildung ist die Zukunftsressource unseres eher rohstoffarmen Landes und in den letzten 20 Jahren ist die Bedeutung frühkindlicher Bildung für zukünftige Bildungserfolge erkannt und unumstritten.

Und neben der quantitativen und bildungsbezogenen Fragestellung geht es auch um soziales Lernen im Umgang miteinander.

Diese drei Aspekte:

- Betreuung (Plätze)
- Bildung
- Erziehung (Soziale Kompetenz)

umfassen den gesellschaftlichen Auftrag der Kindertagesbetreuung.

Das KVJS-Forschungsvorhaben "Integrierte und beteiligungsorientierte Planung in der Kindertagesbetreuung" aus Baden Württemberg" 2018 sagt dazu:

"Dass neben einer rein quantitativen Bedarfsplanung die qualitative Bedarfsplanung von immer größere Bedeutung sein wird, lässt sich bereits daran festmachen, dass sich die Attraktivität einer Kommune zunehmend daran bemisst, wie gut es ihr gelingt, junge Familien, Gewerbetreibende und Unternehmen für sich zu gewinnen. Standortvorteile bezüglich dieser Ziele ergeben sich unmittelbar aus einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Nur wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, sind junge Familien gewillt, sich anzusiedeln; so stehen den örtlichen Arbeitgebern qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur

Verfügung. Und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch nur dann sichergestellt, wenn die vorhandenen Betreuungsangebote nicht nur zahlenmäßig, sondern auch mit Blick auf deren Qualität den Eltern ein gutes Gefühl mit Blick auf die Versorgung ihrer Kinder vermitteln."

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wollen wir uns im Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss auf den Weg machen, die Kindertagesbetreuung im Landkreis zukunftsorientiert und standortbewusst zu gestalten. Wir sind uns sicher, dass damit ein erheblicher Mehrwert nicht nur für Eltern und Kinder, sondern für den Landkreis und seine Gemeinden in der Gesamtheit erreicht werden kann.

Frau Brand und Frau Hofmann-Grande stellen aktuelle und zukünftige Fragestellungen zur Kindertagesbetreuung im Überblick dar:

- Aktuelle Organisationsstruktur
- Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte
- Für die Zukunft zu klärende Handlungsfelder:
 - o Beratung der kommunalen Einrichtungen
 - o Beratung der Eltern
 - Sanierungsbedarf
 - Nachmittagsbetreuung f
 ür Schulkinder (siehe TOP 4)
 - Inklusion und Integration
 - Konzeptionen der KiTas
 - o Fachkräftemangel und Qualifizierung
 - o Unterstützung bei der örtlichen Bedarfsplanung
 - Kinderschutz
- Neuorganisation der qualifizierten Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, einen Vorschlag künftiger Konzeption der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg zu erarbeiten, den Jugendhilfeausschuss fortlaufend zu informieren und abschließend ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Debatte:

Frau Brand erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrätin Heeg fragt nach, ob die Tendenz Richtung öffentliche Träger geht.

Landrat Eberth erwidert, dass bei Neubauten von Kitas von Seiten der Gemeinden freie Träger gesucht werden.

Prof. Adams wünsche sich bei der Planung von Einrichtungen weniger "Kirchturmdenken", sondern ein landkreisweites Zusammenwirken. Fachkräftemangel feststellen alleine reicht nicht, er ist massiv mit dieser Praxis unzufrieden. Quereinsteiger müssen nachqualifiziert werden.

Frau Brand bemerkt, dass der Einrichtungsschlüssel eingehalten werden muss.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass viele Erzieherinnen bald in Ruhestand gehen und sich die Frage ergibt, wo man Fachkräfte herbekomme.

Kreisrätin Heeg betont, dass Kinder versorgt werden müssen. Ihre Frage nach Gruppengröße wird so beantwortet: Krippe 12+2 (Notplätze) Kindergarten 25+3 (Notplätze) Bei einem Kindergärten-Neubau werden Küchen und Speisesaal standardmäßig eingerichtet.

Kreisrätin Linsenbreder teilt mit, dass rein rechnerisch sich teils 33 - 34 Belegungen ergeben. Eine Betreuung ist notwendig da Eltern arbeiten müssen.

Es folgt ein Vortrag von Frau Hofmann-Grande.

Kreisrätin Wild fragt, ob bei Wegfall des freien Trägers der Paritätischen die Organisation automatisch an den Landkreis falle.

Frau Hofmann-Grande entgegnet, dass für 2022 vom Landkreis bereits Schulungen organisiert seien.

Landrat Eberth fügt hinzu, dass dieser Bereich insgesamt betrachtet werden muss, um zu klären, wo man "abspecken" kann.

Frau Grobert (Besucherin) fragt, ob der Blick auf den zunehmenden Stress gerichtet sei.

Landrat Eberth und Frau Brand weisen darauf hin, dass der Wegfall von Fachkräften ein Dauerthema sei. Therapieplätze seien überbelegt. Es werde darauf hingewiesen, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen und Familienstützpunkte unterstützen können. Es finde eine Weitervermittlung an die Erziehungsberatungsstellen statt.

Beschluss:

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, einen Vorschlag künftiger Konzeption der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg zu erarbeiten, den Jugendhilfeausschuss fortlaufend zu informieren und abschließend ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2022.07.18/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an: FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Mehling Protokollführer/in

		Vorlage: FB 31c/136/2022
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Betreff:

Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder: Sachbericht und Beschluss für einen Planungsauftrag

Anlage/n: Ganztagesbetreuung Teilplanentwurf

Zwischenruf Ganztag

Sachverhalt:

Mit Beschluss im Bundestag und Bundesrat im September 2021 wird bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt. Stufenweise erfolgt die Umsetzung ab 01.08.2026 für die Grundschulkinder der 1. Klassen, in den Folgejahren wird in jedem Jahr der Rechtsanspruch ausgebaut bis zur 4. Klasse, abgeschlossen am 01.08.2029.

Der Rechtsanspruch beinhaltet eine Betreuung von bis zu 8 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche, einschließlich der Ferienzeiten.

Nachdem der Bundesgesetzgeber die schulische Ganztagsbetreuung als Teil des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) festgelegt hat, gilt künftig eine Planungs- und Gesamtverantwortung des örtlich zuständigen Jugendamtes, so wie das bisher bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindergärten, Krippen und Horten gegeben ist. Diese neue gesetzgeberische Vorgabe hat Auswirkungen, insbesondere auf die notwendige künftige Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Gemeinde. Die Gemeinde ist Sachaufwandsträger der Grundschulen und für die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung, zu der zukünftig auch die Ganztagsbetreuung an Grundschulen gehört, zuständig. Die Gesamt- und Planungsverantwortung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt.

Auch wenn das Gesetz erst 2026 in Kraft tritt, ist es heute schon erforderlich, erste Schritte einzuleiten. Insbesondere betrifft dies:

- Bestandserhebung und Klärung des Änderungsbedarfs der bestehenden Mittagsbetreuungsangebote an Schulen (bisher in der Zuständigkeit der Schulen, künftig in der Zuständigkeit des Jugendamtes, d.h. es greifen dann die rechtlichen Vorgaben der Jugendhilfe)
- Zusammenführen von schulischer Planung, Jugendhilfeplanung und Planung auf Gemeindeebene (Gesamtverantwortung hat das Jugendamt)
- Überlegungen zum künftigen Bedarf

Es bestehen bereits Kontakte des Amtes für Jugend und Familie mit dem staatlichen Schulamt und der Regierung von Unterfranken, Schulaufsicht. In einem ersten Schritt wurden die aktuellen schulischen Betreuungsangebote erhoben, insbesondere auch im Hinblick auf eine künftige Rechtskonformität. Einbezogen werden selbstverständlich auch die bestehenden außerschulischen Betreuungsangebote für Grundschulkinder im Kindergarten, im Hort und in der Kindertagespflege. Weiterhin von Interesse sind die Kooperationen von Jugendarbeit/Sport und Schule sowie der Jugendarbeit i.R.d. Ferienangebote (der Rechtsanspruch umfass auch die Ferienzeiten). Die heilpädagogische Tagesstätte leisten zwar auch eine Betreuung in den Nachmittagsstunden, als Hilfe zur Erziehung handelt es sich aber um eine Hilfe im Einzelfall und nicht um eine Betreuung.

Mit dem Staatl. Schulamt wird geklärt, wie die offene und gebundene Ganztagsschule als Teil der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu berücksichtigt ist.

Von längerfristigem und rechtzeitigem Interesse ist die Frage nach notwendigen baulichen Änderungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Der Bund hat hierzu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt, die auf die Bundesländer verteilt werden. Diese Mittel sollen ab dem Jahr 2022 abgerufen werden können. Nähere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Um sicher zu stellen, dass die Gemeinden des Landkreises Würzburg als Sachaufwandsträger an der Investitionskostenförderung teilhaben können, müssen jetzt schon geplante Umbau-/Erweiterungsbauten an Grundschulen, bzw. Sanierungen berücksichtigt werden.

Neben dem Bundesgesetz zur Ganztagsförderung wird es ein Länderausführungsgesetz in Bayern geben, das insbesondere auf die landesspezifische Situation eingehen kann. Darin geregelt werden die Verteilung der Investitionszuschüsse (künftig auch der Betriebskostenzuschüsse) aber auch Fragen, wie z.B. die in Bayern sehr gut ausgebaute Mittagsbetreuung rechtsanspruchserfüllend gestaltet werden kann. Dabei ist es uns besonders wichtig, das funktionierende Betreuungssystem der Mittagsbetreuung zu erhalten, auszuweiten und falls erforderlich zukunftstauglich umzugestalten.

Neben den baulichen und personellen Anforderungen ist eine kindgerechte Konzeption des künftigen Betreuungsangebotes außerordentlich wichtig. Der Landesjugendhilfeausschuss hat unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg "Leitgedanken zum gelingenden Ganztag für Grundschüler:innen" am 03.11.2021 verabschiedet. Die Leitgedanken befassen sich zunächst nicht mit rechtlichen und materiellen Fragen, sondern ganz bewusst mit Fragen des Gelingenden Ganztags aus Sicht der Kinder und der Akteure. Die Leitgedanken befinden sich in Anlage zum Sitzungsprotokoll.

Im Folgenden stellt Herr Rostek die Ergebnisse der Umfrage zum Bestand der Mittagsbetreuung im Landkreis Würzburg vor (befindet sich in Anlage zum Sitzungsprotokoll).

Nächste Umsetzungsschritte:

- Information der Gemeinden ist schriftlich bereits erfolgt; Information in der Bürgermeisterarbeitstagung am 10.10.2022
- Planungsverantwortung des Jugendamtes in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und mit Unterstützung der Schulaufsicht der Regierung
- Umsetzung des GaFöG auf Landesebene in Teilen noch unklar, es fehlen derzeit die Rahmenbedingungen und Maßnahmenempfehlungen auf Landesebene. Wichtig ist die Klärung folgender Fragen:
 - Wie wird der Rechtsanspruch in die Landesgesetzgebung (z.B. BayKiBiG, Ausführungsverordnungen) geregelt
 - Welche Angebote erfüllen den Rechtsanspruch (Mittagsbetreuung)
 - o Gibt es Überlegungen, Kooperationen im Bereich Ferienbetreuung zu fördern?

- Welche Träger können Angebote anbieten (Schule, KiTa Träger ...)
- Wie werden die Investitionszuschüsse und die Zuschüsse zu den Betriebskosten in Bayern geregelt?
- Einrichtung einer Planungsgruppe der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung und Bedarfsplanung (Unterstützung der Gemeindeebene)

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, i.R.d. Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Gemeinden (Sachaufwandsträger für Grundschulen) und dem staatlichen Schulamt eine Umsetzungsplanung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler zu erstellen und abschließend dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Debatte:

Frau Brand erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, i.R.d. Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Gemeinden (Sachaufwandsträger für Grundschulen) und dem staatlichen Schulamt eine Umsetzungsplanung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler zu erstellen und abschließend dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2022.07.18/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Mehling Protokollführer/in

		Vorlage: FB 31c/138/2022
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Betreff:

Neuorganisation des Jugendamtes GB3

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg - GB3 - ist derzeit in drei Fachbereichen organisiert:

- FB31a Soziale Dienste
- FB31b Verwaltung
- FB31c Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die Aufgabenbereiche im Detail ergeben sich aus dem Organigramm:



Die stetigen Aufgabenzuweisungen an das Jugendamt, zuletzt mit der KJSG-Reform vom 03. Juni 2021 umfassend erweitert, macht es erforderlich, die derzeitige Struktur des Jugendamtes zukunftstauglich neu zu organisieren. Insbesondere ist das durch folgende Punkte begründet:

- Stetige Personalausweitung im Allgemeinen Sozialdienst
- Eingliederungshilfen
- Ausbau der Kindertagesbetreuung, Rechtsanspruch
- Inklusion als jetzt bereits bestehende Aufgabe
- Unbegleitete Minderjährige
- Kinderschutz
- Erweiterung des Unterhaltvorschusses
- Vormundschaftsreform zum 01.01.2023
- Ausbau der Familienstützpunkte
- Neukonzeption Ferienpass
- Herauslösung der Bereiche Ehrenamt, Sport und Bildung

Ergänzt wird das Portfolio um zukünftig zu erwartende Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem zweiten und dritten Schritt der SGB VIII – Reform sowie dem Ganztagsfördergesetz GaFöG:

- Inklusion: Hilfen aus einer Hand ab 01.01.2028
- Verfahrenslotsen ab 01.01.2024
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler, schrittweise Einführung 2026 – 2029

Bereits 2017 gab es eine "Organisationsbetrachtung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg" durch das Bay. Landesjugendamt. Das Bay. Landesjugendamt befürwortet grundsätzlich den organisatorischen Aufbau in drei Fachbereiche, auch hinsichtlich der Aufgabenzuteilung. Allerdings ergeben sich aus deren Sicht folgende zu klärende Fragen:

- Einheit des Jugendamtes, einheitliches Erscheinungsbild nach außen
- Leitung und Außenvertretung für das Jugendamt insgesamt
- Benennung aller Fachbereichsleiter als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
- Jugendhilfeplanung ist im FB31c verortet, aber für das gesamte Jugendamt zuständig
- "Fallcontrolling" bedarf einer grundsätzlich neuen Konzeption als Controlling in der Jugendhilfe
- Verbesserung des Schnittstellenmanagements zwischen ASD (FB31a) und KoKi (FB31c)
- Gesamtverantwortung des Jugendamtes (FB31a) für die Jugendsozialarbeit an Schulen; auch das Jugendamt sollte als Träger der JaS in Erscheinung treten
- Teilweise besteht eine zu große Leitungsspanne

Einige dieser Punkte sind bereits bearbeitet worden, andere stehen noch aus.

Insgesamt ergibt sich der dringende Bedarf einer Neuorganisation des Jugendamtes. Im Zusammenhang mit der kürzlich beschlossenen Neuorganisation der Geschäftsbereiche und Fachbereiche des Landratsamtes wurde eine Neuorganisation des Jugendamtes als Prozess bis Jahresmitte 2023 festgelegt. Die Geschäftsbereichsleitung GB3 und die Fachbereichsleiter FB31a, b und c stellen sich dieser Aufgabe als konstruktiven Prozess.

Erforderlich ist jedoch eine externe neutrale Organisationsberatung, die den Prozess moderiert und inhaltlich begleitet.

Hierfür findet derzeit noch ein Auswahlverfahren statt.

Der Jugendhilfeausschuss wird fortlaufend über die erfolgten Schritte und Ergebnisse informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Geschäftsbereich 3 und die Fachbereiche FB31a, b und c in einem gemeinsamen Prozess ein neues Organisationsmodell für das Jugendamt des Landkreises Würzburg zu erarbeiten. Die notwendigen Mittel für eine externe Beratung werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Debatte:

Herr Hollmann informiert über die bisherigen Aufgabenbereiche aus dem Organigramm und weist auf die anstehenden SGB-VIII-Reformen hin.

Landrat Eberth berichtet, dass die Neugestaltung des Jugendamtes auch vor dem Hintergrund angedacht sei, dass langjährige Mitarbeiter in Ruhestand gehen. Außerdem sei die Zuständigkeit für das Thema Inklusion noch schwebend. Das Leistungsspektrum sei kaum überschaubar. Sorge bereitet der Ersatz für bewährte Mitarbeiter.

Prof. Adams möchte eine Beteiligung der freien Träger.

Landrat Eberth beruft sich auf sein Delegationsrecht, verspricht aber Information an den Jugendhilfeausschuss zu geben. Derzeit werde nach einer externen Beratung gesucht, da eine Konzeption nötig sei.

Frau Grobert (Besucherin) möchte wissen, welche Expertisen angedacht seien.

Landrat Eberth erwidert, dass Workshops und eine externe Beratung stattfinden sollen. Ein Blick auf andere Jugendämter sowie die Expertise von scheidenden Fachkräften sei wichtig.

Kreisrätin Heeg fragt, ob die Struktur des Jugendamtes gänzlich in Frage gestellt wird, was verneint wird.

Prof. Adams weist auf den vergangenen Beratungskonflikt mit der Firma IMAKA hin. Die vor etwa 15 Jahren bei der Teilung des Jugendamtes beratend hinzugezogen wurde und wünscht sich, dass diese Firma nicht mehr zum Zuge kommt. Weiterhin wünscht er eine Beteiligung der freien Träger.

Kreisrat Meixner wünscht eine breite Einbringung anderer Personen.

Herr Werner erkundigt sich, was zusammen gegen den Fachkräftemangel getan werden könne.

Landrat Eberth ist es wichtig, dass nicht gegen einander gearbeitet werde und gegenseitig Fachkräfte weggenommen werden.

Herr Junghans weist auf die berufsbegleitende Ausbildung für Quereinsteiger bei der Fachhochschule Kempten hin.

Prof. Adams ergänzt, dass die FH Würzburg eine schnelle Master-Ausbildung für Flüchtlingssozialarbeiter auf den Weg gebracht hat. Er empfiehlt einen Konsens mit den Fachakademien, Hochschulen und Heilerziehungspflegeschulen im Sinne einer konzertierten Aktion.

Landrat Eberth bittet die Verwaltung Kontakt zu diesen Institutionen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Geschäftsbereich 3 und die Fachbereiche FB31a, b und c in einem gemeinsamen Prozess ein neues Organisationsmodell für das Jugendamt des Landkreises Würzburg zu erarbeiten. Die notwendigen Mittel für eine externe Beratung werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2022.07.18/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, SFB 1

Zur Kenntnis an FB 31 a, FB 31 b, FB 31 c, S

Mehling Protokollführer/in

		Vorlage: FB 31c/131/2022
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Betreff:

Neukonzeption Ferienpass: Zwischeninformation

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2021 wurden erste Überlegungen zur Neukonzeption des Ferienpasses des Landkreises Würzburg vorgestellt. Die Kommunale Jugendarbeit wurde beauftragt das Konzept weiter zu entwickeln und eine schrittweise Umsetzung einzuleiten. Fortlaufend soll der Jugendhilfeausschuss über die umsetzungsschritte informiert werden.

Folgende Umsetzungsschritte hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen:

- 2021: Weiterführung des bisherigen Ferienpasses mit ersten familienbezogenen Angeboten
- konzeptionelles Einverständnis mit den Gemeinden
- Erster Schritt der Digitalisierung:
- Ausweitung der Zielgruppe unter 6 Jahren, und Ausrichtung als Familienpass
- Ausweitung auf die Pfingstferien
- Einführung eines eigenen Passes für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis unter 27)

Frau Jungmann wird im Folgenden die bisher erfolgten Umsetzungsschritte und die weiteren Planungen vorstellen.

Debatte:

Frau Jungmann erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Sie weist auf den Ferienpass und das Ferienpassbegleitheft hin, die in Papierform vorliegen.

Landrat Eberth bedankt sich für die umfangreiche Arbeit.

Ein großes Lob kommt auch aus dem Gremium.

Kreisrätin Heeg ist unzufrieden, weil ab September keine vergünstigte Fahrtmöglichkeit besteht.

Landrat Eberth sieht hier mehrere Möglichkeiten: 9 € Ticket, 365 € bzw. 165 € Ticket. Der Rahmen ist hier relativ weit abgesteckt. Momenten sei es schwierig die weitere Entwicklung abzuschätzen. Kontakte zur APD bestehen.

Herr Junghans weist darauf hin, dass seit Beginn des Ferienpasses jährlich ca. 10% der Nutzer diesen kostenlos erhielten.

Kreisrat Joßberger lobt den neuen Ferienpass als vorbildhaft, da hier Menschen mit Beeinträchtigung besonders berücksichtigt werden und spricht ein ganz großes Dankeschön aus.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Mehling Protokollführer/in

		Vorlage:		
	Termin	TOP 5		
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich		
Fachbereich:				
Betreff: Sonstiges				
Landrat Eberth beendet die Sitzung um 15:27 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.				

Eberth Vorsitzende/r

Mehling Protokollführer/in